

Katholisch und deutsch – zur volkssprachigen Liturgie in der Gegenwart

Winfried Haunerland

1. Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgiesprache

Spätestens seit der Reformation wird über die Liturgiesprache in der lateinischen Kirche diskutiert. Der Wunsch nach einer Liturgie in der Volkssprache wurde nicht nur in der Zeit der Aufklärung formuliert, sondern gehörte auch zu den Postulaten am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils. Programmatisch erklärte allerdings das Konzil in seiner Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“:

„Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht.“ (SC 36 § 1)

Erst im Anschluss an diese Grundaussage finden sich Bestimmungen, die ein größeres Abweichen von der vorherrschenden Tradition der lateinischen Kirche ermöglichen sollte:

„Da bei der Messe, bei der Sakramentenspendung und in den anderen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache [lateinisch: *lingua vernacula*] für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen und in einigen Orationen und Gesängen gemäß den Regeln, die hierüber in den folgenden Kapiteln im einzelnen aufgestellt werden.“ (SC 36 § 2)

Aus pastoralen Gründen ermöglicht das Konzil damit eine Koexistenz von lateinischer Liturgiesprache und modernen Sprachen, ohne freilich die lateinische Liturgiesprache

für die lateinischen Riten grundsätzlich in Frage zu stellen. Doch mit seinen Bestimmungen hat das Konzil einen Anfang gesetzt, der in weniger als vier Jahren dazu führte, dass prinzipiell alle Teile der Liturgie in den nichtlateinischen Sprachen vollzogen werden durften.¹

Die nachkonziliare Liturgiereform ist insofern über den Wortlaut der Liturgiekonstitution hinausgegangen. Dennoch ist diese Entwicklung kein Verrat am Konzil. Sie ist vielmehr eine Konsequenz aus der allgemeinen Erneuerung der Liturgie, die das Konzil angestoßen hat (vgl. SC 21). Das wesentliche Formalprinzip dieser liturgischen Erneuerung war die *participatio actuosa*, die tätige Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie. Die Förderung dieser tätigen Teilnahme wird vom Konzil nicht als pastorale Methode verstanden, sondern als Konsequenz aus dem Wesen der Liturgie.²

„Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2, 9; vgl. 2, 4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen. Darum ist sie in der ganzen seelsorglichen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben.“ (SC 14)

Schon bald nach dem Konzil hat sich gezeigt, dass in den meisten Situationen die lateinische Sprachgestalt eine bewusste, leichte und volle Teilnahme vieler Gläubigen behindert. So entwickelte sich jene Dynamik, an deren Ende die grundsätzliche Möglichkeit eröffnet war, alle liturgischen Texte in der Volkssprache zu vollziehen. Es war also eine Konsequenz aus dem Grundanliegen der Liturgiekonstitu-

tion, dass die Tür, die vorsichtig geöffnet worden war, nun weit aufgestoßen wurde.

2. Was ist eine verständliche Liturgie?

Für das Ziel einer bewussten, leichten und vollen Teilnahme an der Liturgie ist eine Fremdsprache für die meisten ein Hindernis oder zumindest eine Hürde, die noch einmal eigene Anstrengungen erfordert. Wer am Gottesdienst teilnimmt, soll zumindest die Chance haben, zu verstehen, was gefeiert wird.

Nun wird zu Recht darauf hingewiesen, dass zum Verstehen der Liturgie mehr gehört als volkssprachige Textfassungen. In der Tat ist es nicht hinreichend, liturgische Texte zu übersetzen. Auch ein volkssprachiger Text muss interpretiert werden. Ziel der liturgischen Übersetzungsarbeit können also nicht einfach Texte sein, die alle Menschen auf Anhieb verstehen. Die liturgische Sprache ist und bleibt eine Sondersprache, die erlernt sein will. Sie ist Teil der religiösen Sprache der Christen und enthält deshalb Begriffe und Aussagen, deren Inhalt sich nur dort erschließt, wo eine erste Beheimatung in der Glaubensgemeinschaft gegeben ist. Das aber hängt mit dem Wesen der Liturgie zusammen: Sie ist immer Feier der Glaubenden, also jener, die zum Glauben gekommen und in den Glauben zumindest anfanghaft hineingewachsen sind.

Wenn etwa bei der kirchlichen Begräbnisfeier immer wieder auch viele Menschen teilnehmen, die nicht katholisch sozialisiert sind, ergibt sich hier ohne Zweifel ein Problem. Dieses wird in der Predigt zu berücksichtigen sein. Doch sollte die Kirche daran festhalten, dass ihre Liturgie und ihre liturgischen Texte nicht so nivelliert werden können, dass auch jene, die keine religiöse Praxis haben und die religiöse Sprache nie erlernt haben, alles verstehen.

Aber auch für jene, die im gottesdienstlichen Geschehen beheimatet sind und die mit der liturgischen Sprache vertraut sind, müssen liturgische Texte nicht so sein, dass beim ersten Hören alles verstanden ist. Nur flache Texte sind beim ersten Mal sofort ausgeschöpft. Wie etwa die biblischen Texte sollen die liturgischen Texte schon beim ersten Lesen einen sinnvollen Inhalt eröffnen. Aber bei einer erneuten Lektüre und bei wiederholtem Hören sollen die Texte immer noch Neues entdecken lassen.

Dieter Böhler hat dies für die biblischen Texte so formuliert:

„Sie sind, wie die angelsächsischen Exegeten sagen, zunächst einmal ‚fool proof compositions‘, d. h. auch der ungeübteste Hörer oder Leser kann einen ersten, oberflächlichen Sinn erfassen. Dann aber sind die Texte so raffiniert, dass bei jedem neuen Hören sich dem sich immer mehr übenden Hörer neue Sinnschichten erschließen. Der Text wird in seiner ganzen inneren Subtilität und im Reichtum seiner intertextuellen Bezüge mehr und mehr erfasst, aber nie definitiv ausgeschöpft.“³

Da liturgische Texte primär Texte der Glaubensgemeinschaft sind, muss man bei ihnen nicht kategorisch fordern, dass auch der ungeübteste Hörer oder Leser immer einen oberflächlichen Sinn erfassen können muss. Aber zumindest der getaufte und in die Gottesdienstgemeinschaft initiierte Christ sollte in der Lage sein, immer einen ersten Sinn des Textes zu erfassen. Ein guter liturgischer Text wird aber dann auch bei erneutem Hören und Lesen neue Sinnschichten und Fassetten erkennen lassen. Ein guter liturgischer Text darf also kein flacher Text sein, sondern soll ein Text sein, der es lohnt, häufiger verwendet, gesprochen und gehört zu werden.

Voraussetzung für diese doppelte Erwartung ist allerdings, dass die Sprachgestalt nicht schon für ein Erstverstehen Rätsel aufgibt und nach einer erneuten Übersetzung ruft, weil der vorgegebene Text – obgleich in der Volkssprache verfasst – doch wie ein fremdsprachiger Text klingt.

Zum Nachdenken und Nachfragen soll nicht eine den Zugang verstellende Sprachgestalt anregen, sondern der Inhalt dessen, was ausgesagt wird.

3. Von der Übersetzerinstruktion von 1969 zur Instruktion „Liturgiam Authenticam“ von 2001

Die Übersetzerinstruktion von 1969 ging davon aus, dass im Blick auf die liturgische Funktion der volkssprachigen Texte ein angemessener Sprachstil gefunden werden musste. Sie verlangte:

„Die verwendete Sprache soll die des täglichen Umgangs sein, also angepaßt an die Gesamtheit der Gläubigen, welche die gleiche Sprache gebrauchen und sich regelmäßig zum Gottesdienst versammeln, eingeschlossen ‚die Kinder und die einfachen Leute‘... Daraus folgt nicht, daß diese Sprache vulgär sein dürfte; ‚denn sie muß immer der hohen Wirklichkeit würdig sein, die sie ausspricht‘... und literarisch tadellos. Auf der anderen Seite macht der Gebrauch der Umgangssprache keineswegs eine Einführung der Gläubigen in den besonderen biblischen und christlichen Sinn bestimmter Worte und Sätze überflüssig. Man darf aber nicht so übersetzen, daß die Gläubigen eine besondere literarische Bildung besitzen müßten, um den Zugang zum Ganzen der liturgischen Texte zu finden. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß der Gottesdienst nicht selten sich echt poetischer Texte bedient, was keineswegs den Gebrauch der, allerdings gewählten, Umgangssprache ausschließt“.⁴

Bei aller Wertschätzung der lateinischen Vorlage war es dieser Instruktion wichtig, dass die Texte für den liturgischen Vollzug geeignet waren. Deshalb forderte sie:

„Wenn eine Eigenschaft wesentlich ist für die literarische Gattung (zum Beispiel bei den Amtsgebeten, daß sie beim Anhören unmittelbar verstanden werden können), ist sie anderen weniger wichtigen Merkmalen vorzuziehen (zum Beispiel der Forderung absoluter Wörtlichkeit)“.⁵

Diese Forderung wird vor dem Hintergrund der Grundidee der Instruktion leicht verständlich. Sie ging davon aus, dass es darauf ankomme,

„einem bestimmten Volk in dessen eigener Sprache getreu zu vermitteln, was die Kirche durch den Originaltext einem anderen Volk in einer anderen Sprache mitgeteilt hat“.⁶

Schon bei der Vorbereitung des Messbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, das schließlich 1975 erscheinen konnte, wurde über die Konsequenzen aus diesen Vorgaben intensiv gerungen. Beim Vergleich der verschiedenen Hefte der „Studientexte für das künftige deutsche Messbuch“ wird schnell deutlich, dass die früheren Texte von einer größeren Freiheit gekennzeichnet waren, als die späteren Texte und das Messbuch von 1975 selbst.

Als zwischen 1988 und 2000 im Rahmen der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch eine vollständige Neuübersetzung des Messbuches vorgenommen wurde, versuchte die zuständige Arbeitsgruppe 3 relativ konsequent, die Gedanken der Instruktion aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Rechenschaft über diesen Weg geben die Leitlinien, die veröffentlicht wurden.⁷ Die Ergebnisse selbst wurden allerdings nie veröffentlicht, da gegen Ende der 1990er Jahre deutlich wurde, dass die Prinzipien der Übersetzerinstruktion von 1969 nicht mehr konsensfähig waren und zumindest in Rom auf immer größere Skepsis stießen.

Erstes Anzeichen dafür war die Zurückweisung der von den Bischöfen approbierten Neufassung des Buches „Die Feier der Kindertaufe“ durch die Gottesdienstkongregation im Jahr 1999. Zwar hatte der Text ohne Zweifel auch handwerkliche Mängel. Doch wurde seinerzeit bereits deutlich, dass es der Kongregation insgesamt um eine größere Wörtlichkeit ging.⁸

Mit der Vorlage der Instruktion „Liturgiam Authenticam“ fand der Paradigmenwechsel im Jahr 2001 seinen normativen Ausdruck.⁹ Nicht mehr die weitgehende Orientierung an der Zielsprache war das oberste Kriterium, sondern eine größtmögliche Orientierung an der Quellsprache. Wie an anderer Stelle ausgeführt,¹⁰ enthält die genannte Instruktion zwar auch die Hinweise, dass das Ergebnis der Bemühungen „ein flüssiger und dem Rhythmus des Gemeindegebetes angepasster volkssprachiger Text“ (Liturgiam Authenticam 20) sein solle. Auch müsse man „Wörter oder Ausdrücke meiden, die wegen ihres allzu ungewohnten oder schroffen Charakters das leichte Verstehen behindern“ (Liturgiam Authenticam 27). Die weitere Arbeit allerdings zeigte, dass diese und ähnliche Kriterien bei der amtlichen Beurteilung sekundär waren. Wichtiger schien den römischen Behörden die Genauigkeit der Übersetzung, die nach Möglichkeit sogar Satzbau und Wortstellung der lateinischen Texte beibehalten sollte.

4. „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009

Wenn auch schon bei der *Recognitio* des erneuerten Buches „Die Feier der Kindertaufe“ von 2007 die Instruktion „Liturgiam Authenticam“ folgenreich war, so zeigten sich die Konsequenzen in ihrer ganzen Schärfe erst bei der Erarbeitung, Approbation und *Recognitio* des Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“.¹¹ Die Kritik richtete sich vor allem gegen Formulierungen, die so eng an der lateinischen Vorlage orientiert waren, dass das Ergebnis kein guter deutscher Text war. Sieht man von dem Verabschiedungsgebet ab, dessen „Ohren der Barmherzigkeit“ zum nicht mehr diskutierbaren Beispiel der Unbrauchbarkeit reüssierten, so ging es in der Regel um Auswahltexte, die auch bei einer besseren Textgestalt schon aus Inhaltsgründen kaum Verwen-

dung gefunden hätten. Gemäß der Instruktion „Liturgiam Authenticam“ waren aber alle Texte der Editio typica auch in der deutschsprachigen Ausgabe aufzunehmen. So mussten also im liturgischen Buch vereinzelt Texte „dokumentiert“ werden, die auch nach Auffassung der Verantwortlichen kaum für das katholische Begräbnis im deutschen Sprachgebiet gebraucht wurden und brauchbar waren. Entsprechend war bei solchen Texten auch nicht immer alles getan worden, was im Blick auf eine bessere Sprachgestalt möglich gewesen wäre. Ohne Zweifel hat der Ballast solcher Texte die Rezeption behindert.

Konsequenzenreich war allerdings auch das Bemühen, eine Rückweisung eines approbierten Textes, wie es 1997 bei der Feier der Kindertaufe geschehen war, zu verhindern und deshalb immer wieder nach Kompromissen zu suchen, die sprachlich noch erträglich schienen, im Blick auf ein gutes Deutsch aber nicht vollständig überzeugen konnten. Der Wille zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Gottesdienstkongregation verhinderte jedoch faktisch, dass die Kriterien der Verständlichkeit und textlichen Schönheit genauso viel Gewicht bekamen wie die Kriterien der Wörtlichkeit und Genauigkeit.

Im Blick auf die Instruktion „Liturgiam Authenticam“ zeigen sich also mehrere Konflikte, die nicht als Machtfragen thematisiert werden dürfen, sondern als Sachfragen zwischen den Verantwortlichen auf allen Ebenen dringend neu zu verhandeln sind:

In welchem Verhältnis stehen die verschiedenen Prinzipien (Texttreue und Verständlichkeit) der Instruktion „Liturgiam authenticam“ zueinander? Bei aller möglichen Kritik an der Instruktion sind nicht wenige der Überzeugung, dass das größere Problem eine einseitige Anwendung der Instruktion ist. Darüber hinaus wäre zu diskutieren, ob es wirklich sachgerecht ist, wenn Anpassungsmöglichkeiten,

die in den liturgischen Büchern selbst eröffnet werden oder aber aus guten Gründen sich in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelt haben, durch die Instruktion oder deren Anwendung faktisch suspendiert werden.

In welchem Verhältnis stehen Quellsprache und Zielsprache? Bei aller Wertschätzung der lateinischen Texte als Symbole und Instrumente kirchlicher Glaubens- und Liturgieeinheit kann es nicht darum gehen, die Zielsprachen zu einem Abbild der Quellsprache zu machen. Ergebnis sind dann nämlich nicht wirklich volkssprachige Texte, sondern Formulierungen, die wie ein „verkleidetes Latein“¹² wirken.

Wie viel Einheitlichkeit oder Gleichförmigkeit braucht die Liturgie um der katholischen Einheit willen? Aber auch: Wie viel Verschiedenheit und Variationen braucht die Liturgie, damit die Einheit Bestand hat? Während die Einheit im Glauben konstitutiv ist, kann derselbe Glauben unterschiedliche liturgische Ausdrucksformen haben. Das hat das Konzil im Blick auf die verschiedenen rechtlich anerkannten Riten herausgestellt (vgl. SC 4). Das hat Papst Benedikt XVI. im Blick auf den ordentlichen und außerordentlichen Gebrauch des Römischen Ritus und damit auf die nachkonziliar erneuerten liturgischen Bücher und die Bücher von 1962 betont. Es gibt keinen theologischen Grund, dass dies nicht auch für Variationen in den verschiedenen Sprachgestalten gilt.

Überfordert sich Rom nicht mit dem neuen Modell der *Recognitio*? In den ersten Jahren und Jahrzehnten wurden die Beschlüsse der Bischofskonferenzen konfirmiert. In den meisten Fällen ging es dabei um die Prüfung, ob die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen waren. Dass die Approbation ein Akt der Bischofskonferenzen war, wurde dabei nicht in Frage gestellt. Mit der heutigen *Recognitio* und dem umfassenden Prüfungsverfahren, das auch

Eingriffe der Gottesdienstkongregation in den Text nach der bischöflichen Approbation ermöglicht, übernimmt die römische Behörde für alle liturgischen Sprachen eine Verantwortung, der sie schon aus Gründen ihrer personellen Ressourcen nicht gerecht werden kann. Zugleich aber fördert sie damit die Mentalität, dass die Arbeit auf der Ebene der Bischofskonferenzen nicht mit letztem Ernst gemacht werden muss, haben doch selbst deren Approbationen nur vorläufigen Charakter.

5. Die Sorge um die Übersetzung des Missale Romanum von 2002

Vermutlich sind die heftigen Reaktionen auf die Neuauflage des Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009 nur daher zu erklären, dass zeitgleich auch die Übersetzung des Missale Romanum von 2002 vorbereitet wird.¹³ Offensichtlich ist die Sorge, dass auch ein erneuertes deutschsprachiges Messbuch von jenem Übersetzungsstil geprägt sein könnte, der jetzt als wenig angemessen wahrgenommen wurde. Die Bischöfe selbst haben das Begräbnisrituale für gescheitert erklärt. Neben dem neuen Buch verwenden viele das alte, andere das Wiener Manuale¹⁴ oder gleich private Ringbuchmappen. Wenn beim Messbuch eine ähnliche Verweigerung einträte, bekäme die Kirche im deutschen Sprachraum eine gottesdienstliche Vielfalt, die vermutlich als liturgisches Schisma wahrgenommen würde.

Die Sorge ist berechtigt. Wenn jene Kräfte sich durchsetzen, die eine einseitige Interpretation der Instruktion „Liturgiam authenticam“ urgieren, wird die amtlich vorgelegte liturgische Sprache eine latinisierende Sondersprache sein. Manche werden diese im Gehorsam übernehmen, auch auf die Gefahr, dass die Entfremdung der Gläubigen vom Gottesdienst der Kirche noch größer wird. Andere werden zur

Selbsthilfe greifen, auf längere Sicht bei der älteren Ausgabe des Messbuches bleiben oder je länger je mehr die amtlichen Texte durch private Texte ersetzen. Das aber kann niemand wollen.

So bleibt eigentlich nur die Alternative, dass für die Liturgie eine gute deutsche Sprachgestalt gesucht wird, die nicht ohne formale Differenzen zu den lateinischen Vorlagen zu erreichen ist. Vielfach wird darauf hingewiesen, dass auch in anderen Traditionen die Liturgiesprache eine archaisierende Sprache sei, die nicht die Gegenwartssprache aufgreife, sondern ältere Sonderformen erhalte. Aber sehen diese liturgischen Traditionen das Prinzip der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme aller Gläubigen als ein Wesensprinzip der Liturgie an? Das Zweite Vatikanische Konzil jedenfalls hat die *participatio actuosa* als Wesensprinzip der Liturgie herausgestellt. Deshalb muss in den Volkssprachen jene Gestalt liturgischer Sprache gefunden werden, die dieser Form der Teilnahme am besten entspricht.

In den ersten Jahrzehnten nach dem Konzil waren es vor allem nichtbischöfliche Berater, die die eigentliche Übersetzungsarbeit leisteten. Stärker als in der Vergangenheit sind durch die Instruktion „Liturgiam authenticam“ die Bischöfe selbst in den Übersetzungsprozess eingebunden. Damit gilt zumindest für die Gegenwart ohne Zweifel, dass auf der Ebene des Sprachgebietes nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch die Hauptverantwortung bei den Bischöfen liegt, auch wenn diese sich von Beratern aus biblischer Exegese, Patrologie, Dogmatik, Liturgiewissenschaft und Germanistik unterstützen lassen. Es ist nicht zu erkennen, warum Mitarbeiter und Berater der Gottesdienstkongregation ein besseres Sprachgefühl als die deutschsprachigen Bischöfe haben sollen. Weil die Einheit der Kirche zuerst an der Einheit im Glauben liegt, ist es verständlich und sachgerecht, wenn der Papst die Rechtgläubigkeit der übersetzten

Texte von seinen Mitarbeitern prüfen lässt. Denn auch für die deutschsprachige Kirche gilt, dass der Inhalt der Liturgie ohne Abstriche katholisch sein muss. Die Sprachgestalt aber darf kein antiquiertes, kompliziertes oder latinisierendes Deutsch sein, sondern muss gutes und dem hörenden Mitvollzug dienendes, ja schönes Deutsch sein.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. dazu insgesamt *Winfried Haunerland*, *Lingua vernacula*. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vatikanum, in: *Liturgisches Jahrbuch* 42 (1992) 219–238. – Der Anlage des Sammelbandes entsprechend wird auf umfangreiche Literaturhinweise verzichtet. Diese finden sich allerdings in den hier angegebenen Beiträgen des Verfassers.
- ² Vgl. *Winfried Haunerland*, *Participatio actuosa*. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 38 (2009) 585–595.
- ³ *Dieter Böhler*, Anmerkungen eines Exegeten zur *Instructio Quinta „Liturgiam Authenticam“*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 54 (2004) 205–222, hier 214.
- ⁴ *Consilium*, Instruktion „Comme le prévoit“, Nr. 15 (Dokumente zur Erneuerung der Liturgie [DEL] 1200–1242, hier 1214).
- ⁵ Ebd. Nr. 29 (DEL 1228).
- ⁶ Ebd. Nr. 6 (DEL 1205).
- ⁷ Vgl. die „Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Meßbuchs“ in Teil II dieses Bandes.
- ⁸ Vgl. *Winfried Haunerland*, Die Feier der Kindertaufe. Zur zweiten authentischen Ausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, in: *Liturgisches Jahrbuch* 58 (2008) 67–94.
- ⁹ Vgl. *Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung*, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001 (VApS 154); zu dieser Instruktion und ihren Konsequenzen für die liturgischen Bücher vgl. u. a. *Winfried Haunerland*, Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität, in: *Liturgisches Jahrbuch* 52 (2002) 135–157; *ders.*, Texttreu und verständlich. Die Leitlinien der Revision des Messbuchs, in: *Gottesdienst* 39 (2005) 153–156; *Joachim Kardinal Meisner*, Der Auftrag:

Übersetzung und Revision, in: Gottesdienst 39 (2005) 89–92 (die beiden letzten Aufsätze finden sich in Teil II dieses Bandes).

¹⁰ Vgl. *Hauerland*, Texttreu und verständlich.

¹¹ Vgl. *Winfried Hauerland*, Die kirchliche Begräbnisfeier. Zur zweiten authentischen Ausgabe 2009, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009) 215–245.

¹² *Romano Guardini*, Liturgische Bewegung und liturgisches Schrifttum, in: Literarischer Handweiser 58 (1922) 49–58, hier 58; hier zit. nach *Gunda Brüske*, „Kein verkleidetes Latein“. Sinn und Grenzen sakraler Sprache in volkssprachlicher Liturgie, in: Heiliger Dienst 59 (2005) 62–72, hier 62.

¹³ Vgl. dazu *Winfried Hauerland*, Das eine gescheitert, das nächste gescheiter? Zwölf Anmerkungen zur Rezeption eines liturgischen Buches, in: Gottesdienst 44 (2010) 173–176.

¹⁴ Vgl. zuletzt: Manuale für die Begräbnisfeier, hg. vom *Pastoralamt, Liturgiereferat der Erzdiözese Wien*, Wien 2008.